

ZWEI Kampagnen – EIN Ziel: Bewahrung unserer Öffentlichen Daseinsvorsorge!



Unsere Steuerzahlungen verschaffen dem Staat Einnahmen, von denen er die Leistungen finanzieren soll, die wir von einem Gemeinwesen erwarten. Dazu zählt die sogenannte Daseinsvorsorge. D.h. öffentliche Güter und Dienstleistungen werden im Interesse des Gemeinwohls flächendeckend und zu erschwinglichen Preisen erbracht, z.B. sozialer Wohnungsbau, Wasserver- und -entsorgung, Schulen, Kindergärten, Sportstätten, Krankenhäuser, insbesondere aber auch das Öffentliche Straßennetz mit den dazu gehörenden Straßenmeistereien. Öffentliche Güter sind unser Eigentum. Jedoch: Seit Jahren werden immer mehr von ihnen privatisiert, d.h. uns enteignet. So wurden Bahn, Post und Telekom, Unternehmen der Wasser-, Abfall-, Energie- und Wohnungswirtschaft, sogar Krankenhäuser privatisiert oder durch „Öffentlich-Private Partnerschaften“ (ÖPP) teilprivatisiert. Um mehr Gewinn zu erzielen, wurden dann Hunderttausende von Arbeitsplätzen abgebaut; Wohnungen und Schienen verrotten, der Service wurde weniger und teurer, in Krankenhäusern

geht Gewinn vor Patientenfürsorge. Attac und Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB) bekämpfen seit Jahren den Privatisierungswahn, der vor allem großen Investoren dient. Aktuell werden mehrere Großangriffe eingefädelt, gegen die wir unsere öffentlichen Güter verteidigen müssen: Die Privatisierung der Autobahnen und Bundesstraßen sowie der handstreichartige Ausverkauf unseres Gemeinwesens im Rahmen internationaler Handelsabkommen wie CETA, TTIP oder TiSA.

1. Kampagne gegen die Privatisierung der Autobahnen und Bundesstraßen

Trotz aller negativen Erfahrungen plant die Bundesregierung eine „Neue Generation ÖPP“ – in voraus-eilendem Gehorsam gegenüber den Anforderungen dieser Abkommen. Obenan steht die Auslieferung des gesamten Netzes der Bundesfernstraßen, d.h. Autobahnen und Bundesstraßen, an private Investoren, denen Straßenunterhalt und Straßenneubau komplett überantwortet werden sollen. Interessierte Investoren sind vor allem die Bauindustrie und die Versicherungsbranche, die nach gewinnträchtigen und gleichzeitig sicheren Anlagemöglichkeiten sucht, die ihnen durch Einführung der Maut auch für Pkw auf unsere Kosten garantiert würden. Dafür will die Bundesregierung eine „Bundesfernstraßengesellschaft“ (BFG) als „Kapitalsammelstelle“ für private Investitionen etablieren.

Deshalb soll sogar das Grundgesetz (GG) geändert werden. Denn nach Art. 90 GG ist der Bund Eigentümer der Bundesfernstraßen, aber: „die Länder ...

verwalten die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen ... im Auftrag des Bundes“. Für die geplante Privatisierung soll die Zuständigkeit der Länder auf den Bund übertragen werden. Viele Bundesländer wehren sich bereits gegen den Verlust ihrer Zuständigkeit und weisen zu Recht auf ihre positiven Bilanzen im Straßenbau und -unterhalt hin. Der von der Bundesregierung gewünschte Zustimmungsbefehl (bei Gesprächen unter Ausschluss der Öffentlichkeit) wurde bisher nicht erreicht. Falls die Bundesregierung es schafft, ihren Plan den Ländern aufzuzwingen, würde ein weiterer zentraler Bereich der Daseinsvorsorge der öffentlichen Bestimmung und Kontrolle entzogen.

Wie Rechnungshöfe nachgewiesen haben, fallen ÖPP-Projekte langfristig stets teurer aus als öffentliche Investitionen. Das muss den verantwortlichen Politikern in Bund und Ländern deutlich gemacht werden.

Dafür setzen sich Attac und GiB weiterhin mit aller Kraft ein.

2. Kampagne gegen CETA

Der Dienstleistungssektor – einschließlich der Daseinsvorsorge, also unseres Eigentums! – ist ein Hauptziel dieses neuen Typs von Handelsabkommen! Er verspricht für die multinationalen Investoren Milliardengewinne, die im industriellen Sektor nicht mehr in gleicher Weise zu erzielen sind: Fast drei Viertel aller Beschäftigten (80% aller erwerbstätigen Frauen) in Deutschland arbeiten im Dienstleistungssektor. In Deutschland, Kanada, Frankreich, Großbritannien und den USA erzielt dieser Sektor rund 75 % des Bruttoinlandsprodukts. 2010 machte die öffentliche Beschaffung mit 1.9 Billionen € fast ein Sechstel des Bruttoinlandsprodukts der EU aus. Bei öffentlichen Dienstleistungen waren es sogar fast 27% oder 2.9 Billionen €. Diesen Kuchen wollen sich Investoren möglichst komplett und für immer sichern.

CETA ist das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada, das noch vor der Abstimmung in den Parlamenten der Mitgliedsstaaten „vorläufig“ angewendet werden soll! Dadurch würde auch das „CETA Joint Committee“ (Gemischter CETA-Ausschuss) eingesetzt; es hätte sehr weitreichende Entscheidungsbefugnisse in der Zusammenarbeit bei Regulierungen wie Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften, ohne dass Parlamente eingebunden wären! Deswegen müssen wir zunächst diese „Vorläufige Anwendung“ von CETA verhindern.

Trotz einiger Sonderbestimmungen sieht CETA keine eindeutige, grundsätzliche Ausnahme öffentlicher Dienstleistungen von der Liberalisierung und damit Privatisierung vor. CETA listet als erster Handelsvertrag der EU nicht die zu liberalisierenden Bereiche auf, sondern nur die Ausnahmen davon (Negativliste). Damit wird ein unbestimmt weites Feld dem Zwang zur Privatisierung und Deregulierung überantwortet. Neu entstehende Bereiche, etwa bei digitalen Diensten, im Gesundheits- oder Bildungsbereich werden automatisch der öffentlichen Kontrolle entzogen. Einmal privatisierte Bereiche dürfen außerdem nicht mehr zurückgenommen werden. Damit wird es beispielsweise Kommunen und Regierungen unmöglich, ehemals öffentliche Betriebe zurückzukaufen, wenn sie schlechte Erfahrungen mit privaten Betreibern gemacht haben. Während für die Trinkwasserversorgung im CETA zumindest eine Ausnahme zum Rückerwerb formuliert ist, die jedoch erhebliche Schadenersatzforderungen zur Folge hätte, wird das Betreiben von Straßen in keiner

Weise geschützt. Eine jetzt vorgenommene Privatisierung der Autobahnen wäre hingegen nie mehr rückgängig zu machen.

Investitionsschutz für Unternehmen

Wie für TTIP vorgesehen, ist in CETA bereits eine Paralleljustiz für Investoren festgeschrieben. Wirtschaftsminister Gabriel will den Investorenschutz bei der „Vorläufigen Anwendung“ von CETA ausnehmen. Aber weder das zum Investitionsgericht umbenannte Schiedsgericht noch der vorgesehene „multilaterale Investitionsgerichtshof“ würden etwas daran ändern, dass CETA eine einseitige Begünstigung von Konzernen schaffen würde: Unternehmen können die Vertragsstaaten vor Schiedsgerichten verklagen, wenn sie ihre Erwartungen zukünftiger Gewinne durch Gesetzgebungen eingeschränkt sehen. Damit kämen auf die Staaten und die Steuerzahler Klagen in Milliardenhöhe zu. Investitionsschutz schränkt den Spielraum für Gesetze zugunsten des Gemeinwohls erheblich ein. Bereits die Androhung von Klagen lässt Regierungen vor Gesetzesinitiativen zurückschrecken, die in Konflikt mit den Gewinnerwartungen transnationaler Konzerne geraten könnten (»chilling effect«).

Investitionsschutz auch für Steuerzahler*innen!

Die Güter der Öffentlichen Daseinsvorsorge wurden in der Vergangenheit durch Investitionen aus Steuern geschaffen und bis in die Gegenwart durch Re-Investitionen erhalten und erweitert. Wir haben sie von früheren Generationen geerbt. Ihre Privatisierung und ihr Verkauf sind eine mehrfache Enteignung:

1. weil wir Sachwerte (Stadtwerke, Krankenhäuser, kommunale Wohnungen, Universitäts- und Schulgebäude, Straßen, Schienen etc.) endgültig verlieren,
2. weil wir zusätzlich um unsere „Gewinnerwartung“ in Form von kostenloser Bildung oder kostenloser Straßennutzung betrogen werden, es entstehen uns im Gegenteil enorme Mehrkosten,
3. weil uns unsere Verfügungsgewalt, der direkteste und damit demokratischste Einfluss besonders auf der Ebene der Kommunen, auf ihre Gestaltung genommen wird.

Auch wir Steuerzahler*innen haben ein Recht auf Schutz für unsere Investitionen!



Informieren Sie sich bitte und werden Sie aktiv:

<http://www.attac.de/ceta>

<https://www.gemeingut.org/kampagne-gegen-autobahnprivatisierung-alle-infos/>

